

	<b>Betriebskommissionsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> BK/0047/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Stefan Frank
<b>Aktenzeichen:</b> Betriebsleitung	<b>Federführung:</b> Fachbereich I	<b>Datum:</b> 01.08.2018

**Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2017**  
hier: **Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2017** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

<b>a) Wasserversorgung</b>	<b>-147.402,79 € (Verlust)</b>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	<b>44.267,77 € (Gewinn)</b>

2. Die Verwendung/Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2017 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

<b>a) Wasserversorgung</b>	
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage	<b>147.402,79 €</b>
<b>b) Abwasserbeseitigung</b>	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	<b>44.267,77 €</b>

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** stellen sich nach Ergebnisverwendung/Verlustbehandlung 2017 zum 31.12.2017 wie folgt dar:

<b>a) Wasserversorgung</b>	
KAG-Jahresergebnis 2017:	-209.910,16 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2017:	-319.659,82 € (Unterdeckung)

## b) Abwasserbeseitigung

KAG-Jahresergebnis 2017:

113.496,87 € (Überdeckung)

kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2017:

504.876,54 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung bzw. Behandlung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Reimann  
Bürgermeister

### Sachverhalt:

#### I. Grundlagen:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vorschlag für die Gewinnverwendung bzw. Verlustbehandlung sind nach Prüfung durch den **Abschlussprüfer** mit dessen Bericht und den **Stellungnahmen** der **Betriebsleitung** und der **Betriebskommission** (§ 7 Abs. 3 Nr. 5 EigBGes) der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die **Gemeindevertretung** beschließt abschließend über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen (§ 5 Nr. 11 EigBGes).

**Bekanntmachung und öffentliche Auslegung** des Jahresabschlusses sind § 27 Abs. 4 EigBGes geregelt.

#### II. Übersicht über die handelsrechtlichen Ergebnisse der Erfolgspläne zum 31.12.2017:

Teilbetrieb	Planwert 2017	Ergebnis 2017 (vor evtl. Rückstellung Gebührenaussgleich)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Wasserversorgung	14.200,00	-147.402,79	-161.602,79
Abwasserbeseitigung	84.000,00	150.254,82	+66.254,82
<b>Eigenbetrieb</b>	<b>98.200,00</b>	<b>2.852,03</b>	<b>-95.347,97</b>

#### **1. TB Wasserversorgung**

Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich zwischen dem Planwert von 14 T€ und dem Ergebnis in Höhe von -147 T€ eine **Verschlechterung von 161 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hierfür ausschlaggebend:

**Erträge:**

- Auflösung von Rückstellungen, periodenfremde Erträge +33 T€

**Aufwendungen:**

- Unterhaltung von Wasserbehältern, Leitungsnetz und technischen Anlagen -234 T€  
(davon: **Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, bautechnische Umsetzung bis zum 31.03.2018**)
- Abschreibungen +15 T€
- Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen +21 T€

**2. TB Abwasserbeseitigung**

Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung ergibt sich zwischen dem Planwert von 84 T€ und dem Ergebnis in Höhe von 150 T€ (vor der Bildung „Rückstellung Gebührenaussgleich“) eine **Verbesserung von 66 T€**.

Folgende Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-) zu den Planwerten sind hier von Relevanz:

**Erträge:**

- Abwassergebühren, NWG -11 T€
- Auflösung von Rückstellungen +18 T€
- sonstige außerordentliche Erträge +28 T€

**Aufwendungen:**

- Verwaltungskostenbeitrag, Bauhofleistungen +28 T€
- Bauhofleistungen -16 T€
- Zinsaufwendungen +27 T€
- Periodenfremde Aufwendungen -16 T€

nachrichtlich:

- Rückstellung Gebührenaussgleich (Nachkalkulation) -106 T€

3. Weitere Details sind aus dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke zum 31.12.2017 ersichtlich.

**III. Vorschläge für die Verwendung / Behandlung der Jahresergebnisse 2017:****1. Nachkalkulation, Bilanzierung von Gebührenüberdeckungen**

1.1 Das Steuerbüro P&P Treuhand GmbH, Idstein, hat im Rahmen des **Jahresabschlusses 2015** rückwirkend für den **Zeitraum 2009 bis 2015** sog. „**Gebührennachkalkulationen**“ in beiden Teilbetrieben gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt.

Dies ist gemäß KAG-Vorgabe für die folgenden **Jahresabschlüsse 2016 ff.** entsprechend fortzusetzen.

1.2 Aufgrund bilanzrechtlicher Änderungen werden ab dem Jahresabschluss 2015 **Gebühren-Überdeckungen** nicht mehr als „Gewinnvortrag“ ausgewiesen, sondern durch **abgezinste „Rückstellungen**“ (Verbindlichkeit für Gebührenaussgleich) abgebildet.

## Nachrichtlich:

Schlussbericht der **186. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur Städte“** (vgl. hierzu Vorlage Nr. GV/0098/2016-2021, GemV-Sitzung vom 28.09.2016) aus Seite 62, Textzeilen 1-5 bis 1 und Seite 64, Textzeilen 9-12:

a) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage **regelmäßiger Vor- und Nachkalkulationen** weiterhin kostendeckende Gebühren zu ermitteln. Überdeckungen, die sich aus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bestandteile des KAG durchgeführten Nachkalkulationen ergeben, sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.“

b) „Der Gemeinde Niedernhausen wird empfohlen, auf Grundlage detaillierter und regelmäßiger Vor- und **Nachkalkulationen** den Kostendeckungsdeckungsgrad zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu optimieren. Dabei sollten **die gesamten Unter- oder Überdeckungen der Vorjahre** in der Kalkulation berücksichtigt werden.“

## **2. TB Wasserversorgung (Jahresergebnis zum 31.12.2017)**

2.1 Im Teilbetrieb Wasserversorgung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2017 ein handelsrechtliches Ergebnis von **-147.402,79 € (Verlust)**.

Die **Gebührennachkalkulation nach KAG** für das Wirtschaftsjahr 2017 weist ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von **-209.910,16 € (Unterdeckung)** aus.

2.2 Es wird vorgeschlagen, das handelsrechtliche Ergebnis mit **-147.402,79 € (Verlust)** durch **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** auszugleichen.

2.3 Im TB Wasserversorgung ergeben sich zum **31.12.2017 kumulierte KAG-Unterdeckungen** in Höhe von **-319.659,82 €** aus den durchgeführten Gebührennachkalkulationen.

Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

## **3. TB Abwasserbeseitigung (Jahresergebnis zum 31.12.2017)**

3.1 Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2017 – **vor** Bildung der „**Rückstellung Gebührenaussgleich**“ – ein handelsrechtliches Ergebnis von **150.254,82 €**.

Die **Gebührennachkalkulation nach KAG** für das Wirtschaftsjahr 2017 weist ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von **113.496,87 € (Überdeckung)** aus.

Nach Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB errechnet sich für die „Rückstellung Gebührenaussgleich“ ein Wert von 105.987,05 € (Bilanzausweis).

Im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung verbleibt im Wirtschaftsjahr 2017 – **nach** Bildung der „**Rückstellung Gebührenaussgleich**“ ein abschließendes **handelsrechtliches Ergebnis** von **44.267,77 € (Gewinn)**.

3.2 Es wird vorgeschlagen, das – nach der Rückstellung Gebührenaussgleich – verbleibende handelsrechtliche Ergebnis mit **44.267,77 € (Gewinn)** in die **Allgemeine Rücklage** einzustellen.

3.3 Im TB Abwasserbeseitigung errechnen sich zum 31.12.2017 **kumulierte KAG-Überdeckungen** in Höhe von **504.876,54 €** aus den durchgeführten Gebührennachkalkulationen.

\*\*\*\*\*

Nachrichtlich:

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des TB Abwasserbeseitigung ist in Erinnerung zu rufen, dass das kumulierte Ergebnis ganz wesentlich von dem handelsrechtlichen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 mit 454 T€ (nach KAG: Überdeckung 393 T€) geprägt ist.

Hier konnten aufgrund eines längeren, krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters, die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen nicht realisiert werden.

\*\*\*\*\*

Kostenüberdeckungen sind innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (§ 10 Abs. 2 Satz 7 KAG).

Dies erfolgt durch Verrechnung mit etwaigen Verlusten in Folgejahren und/oder Rückgabe an die Gebührenzahler durch Neukalkulation der Gebühren.

Nachrichtlich:

**Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren**

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden zuletzt in 2017 auf der Grundlage der Planungen in den Erfolgs- und Vermögensplänen für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu kalkuliert.

Der Ermittlung der Gebührensätze kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht übersteigen soll (§ 10 Abs. 2 Satz 6 KAG).

Frank  
Betriebsleiter

**Anlagen**

Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2017